



Wichtige Informationen & Hinweise zur Staatsförderung

Warum gibt es die Staatsförderung?

Die Staatsförderung wurde ins Leben gerufen um Aktivitäten des Bayerischen Trachtenverbandes, der angeschlossenen Gauverbände und der angeschlossenen Trachtenvereine zu unterstützen. Die Förderung wird für Aktivitäten im Bereich der Heimat-, Brauch- und Trachtenpflege gewährt, insbesondere für die Jugendarbeit, aber auch für Aus- und Weiterbildung im Jugend- und Erwachsenenbereich.

Welche Unterlagen müssen allgemein eingereicht werden?

Um Gelder aus der Staatsförderung zu erhalten sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Förderantrag
- Jugenderhebungsbogen

Im Förderantrag sind die Anzahl der förderfähigen Kinder/Jugendlichen und der qualifizierten Jugendleiter anzugeben. Weiterhin sind die Aktivitäten der Vereine/Gauverbände anzugeben. Für die Maßnahmenförderung sind darüber hinaus folgende Unterlagen zur Prüfung vorzulegen:

- Excel-Berechnungshilfe mit Kostenaufstellung → Prüfung, ob Excel-Antrag „grün“ wird
- Teilnehmerliste
- Einladung
- Programm & Zeitablauf
- Beschreibung Zweck/Ziel des Vorhabens

Was gilt für Trachtenvereine?

- Trachtenvereine verwenden das Formular **„Förderung von Aktivitäten im BTV aus Mitteln der Heimatpflege - Antrag der Vereine auf Abschluss eines Fördervertrages“ (Vordruck Vereine)**
- Letzter Abgabetermin an den Gauverband ist der 27. Dezember des Haushaltsjahres/Förderjahres → Gauverbände können diese Frist aber nach vorne legen
- Neben dem Förderantrag müssen die Trachtenvereine folgende Unterlagen einreichen:
 - Jugenderhebungsbogen auf Vereinsebene
 - Kopie der Juleica für jeden beantragten qualifizierten Jugendleiter
 - Für Jede beantragte Maßnahme die o.a. Einzelunterlagen
- Der Förderantrag des Vereins kann über die Excel-Ausfüllhilfe **„Formblatt Zuschussantrag Vereine an Gauverbände (Vordruck Vereine)“** vollständig erstellt werden

Was gilt für Gauverbände?

Gauverbände dienen als Schnittstelle zwischen BTV und Trachtenvereine und leiten die Anträge an den Bayerischen Trachtenverband weiter.

Hier gilt es zu unterscheiden!

Für die **Beantragung der Förderung für die Trachtenvereine** (Pro-Kopf-Förderung, Qualifiziertenförderung, Maßnahmen) sind die Anträge der Vereine zusammenzufassen. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Verwendung Formular „**Förderung von Aktivitäten im BTV aus Mitteln der Heimatpflege - Antrag der Gau- und Trachtenverbände sowie der kooperierenden Gauverbände auf Abschluss eines Vertrages über die Weitergabe der Zuwendung**“ (Vordruck Hauptantrag)
- Der dafür erforderliche Förderantrag des Gauverbandes muss über das beschreibbare PDF „**Formblatt Zuschussantrag Gauverbände als ZwischenE. an TV (Hauptantrag)**“ vollständig erstellt werden
- Jugenderhebungsbogen auf Gauebene
- Zu allen beantragten Maßnahmen der Vereine die o.a. Einzelunterlagen

Gauverbände können für **eigene Maßnahmen** auch eine Förderung beantragen. Folgende Unterlagen sind dafür einzureichen:

- Verwendung Formular "**Förderung von Aktivitäten im BTV aus Mitteln der Heimatpflege - Antrag der Gau- und Trachtenverbände auf Abschluss eines Fördervertrages für eigene Vorhaben**" (Vordruck Vorhaben Gau- und Trachtenverbände)
- Der dafür erforderliche Förderantrag des Gauverbandes muss über die Excel-Ausfüllhilfe „**Formblatt Zuschussantrag Gauverbände als Letztempfänger an TV (Vordruck Vorhaben Gaue)**“ vollständig erstellt werden
- Für jede beantragte Maßnahme die o.a. Einzelunterlagen

Wichtige allgemeine Hinweise

- Letzter Abgabe-Termin der zusammengefassten Förderanträge beim BTV/BTJ ist der 15.01. des Folgejahres
- Die Förderanträge, sowie die Weiterleitungsverträge sind zwingend zu unterschreiben
- Die Unterlagen können entweder per Mail, oder per Post eingereicht werden --> wichtig ist, dass alle erforderlichen Unterschriften vorhanden sind
- Für Maßnahmen im Jugend- und Erwachsenenbereich können die gleichen Förderantragsunterlagen & Excel-Berechnungshilfen verwendet werden
- Nach Prüfung aller eingereichter Unterlagen erstellt die Geschäftsstelle die Auszahlungsbescheide an die Gauverbände → diese müssen von beiden Seiten unterschrieben werden
- Die Gauverbände leiten die Gelder an die Vereine unter Verwendung der Auszahlungsbescheide entsprechend weiter → diese müssen von beiden Seiten unterschrieben werden
- Für die Stichprobenprüfung zur Staatsförderung sind folgende Unterlagen in der Geschäftsstelle einzureichen (Vereine/Gaue werden darüber informiert):
 - Jugenderhebungsbogen
 - Übersichtsliste der Kinder/Jugendlichen
 - Übersichtsliste qualifizierte Jugendleiter, inkl. der dazugehörigen Juleicas (Kopie)